



Grundschule „An der Elster“ Hoyerswerda

# H a u s o r d n u n g

1. Der Einlass der Schüler ins Schulhaus erfolgt ab 7:15 Uhr.  
In Ausnahmefällen (z.B. Taxi, Bus) ist der Einlass ab 7:00 Uhr möglich.
2. Die Erlaubnis, den Schulweg mit dem Fahrrad zu bewältigen, kann nur nach einer bestandenen Fahrradprüfung bei der Schulleitung beantragt werden.
3. Beim Vorklingeln sind wir am Platz und bereiten uns ruhig auf den Unterricht vor.
4. Während der kleinen Pause wird der Klassenraum nur verlassen, wenn wir die Toilette benutzen müssen oder die Erlaubnis des Lehrers erhalten haben.
5. Zur Hofpause verlassen wir zügig die Räume und halten uns nur auf dem dafür vorgesehenen Teil des Schulhofes auf. Nach „Abklingeln der Hofpause“ verbleiben wir im Klassenzimmer.
6. Ist nach der Sportstunde Hofpause, verbleiben die Sportbeutel auf dem Hof.
7. Wir verlassen das Schulgebäude während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis des Klassenlehrers oder der Schulleitung.
8. Innerhalb der Schule wird nicht gerannt.
9. Wir gehen mit den Einrichtungsgegenständen der Schule sorgfältig um. Mutwillige Sachbeschädigungen werden vom Verursacher ersetzt.
10. Wir werfen nicht mit Gegenständen, beschädigen keine Bäume, Sträucher und andere Anpflanzungen und benutzen für Abfälle die Papierkörbe.
11. Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit gefährden, werden eingezogen.
12. Fenster werden nur vom Lehrer geöffnet. Die oberen Fenster bleiben grundsätzlich geschlossen.
13. Mahlzeiten: Die Frühstückspause findet nach der 1. Stunde statt.  
Die Einnahme des Mittagessens ist im Speiseraum, in den dafür vorgesehenen Pausen, möglich. Die gesamte Garderobe wird nicht mit in den Speiseraum genommen. Sie verbleibt an den Garderobenleisten im Treppenhaus (Keller) bzw. im Vorraum zum Speiseraum (Raum 001).
14. Schüler, die erst in der 6. Stunde eine Arbeitsgemeinschaft besuchen, können in der Schule warten.
15. Nach dem Unterricht stellen wir die Stühle hoch und verlassen den Klassenraum ordentlich und sauber.
16. Für persönliche Gegenstände, die nicht zur Kleidung gehören bzw. nicht für den Unterricht gebraucht werden, wird keine Haftung übernommen.
17. Eine Alarmordnung wird gesondert aufgestellt.